

Brennholzbestellung **Markt Neubrunn**

Die Bestellung bitten wir

bis spätestens 31. Oktober bei der **FBG Würzburg w.V., Würzburger Straße 1, 97292 Uettingen** in schriftlicher Form mit diesem Bestellzettel und einer Kopie des Motorsägenscheins (auch per Email an info@fbg-wuerzburg.de möglich) abzugeben. Sollten Sie diesen bereits letztes Jahr abgegeben haben, brauchen Sie ihn nicht ein zweites Mal einreichen. Nach 31. Oktober eingehende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Aufarbeitung des Holzes in PEFC-zertifizierten Wäldern darf grundsätzlich nur von Personen mit qualifiziertem Motorsägenkurs erfolgen. Wird das Holz von einem Unternehmer abgefahren und auf einem privaten Holzplatz aufgearbeitet, teilen Sie uns dies bitte mit. In diesem Fall wird von Ihnen kein Motorsägenschein benötigt. Der Nachweis muss bei der Holzbestellung vorgelegt werden.

Der Motorsägenschein

- ist beigefügt
- wurde bereits vorgelegt

oder

- Das Holz wird von _____ aufgearbeitet / abgefahren.

Hiermit bestelle ich

_____ fm Brennholz
(Höchstabgabe: 15 fm/Haushalt)

Schlagabraum/Losholz

Name/Vorname

Adresse

Tel.-Nr. _____

E-Mail _____

Neubrunn Böttigheim

Mit der Bestellung von Brennholz willigen Sie in die Datenweitergabe von der FBG an die Gemeinde und umgekehrt ein.

(Datum)

(Unterschrift)

Hinweis: Sofern sich nach erfolgter Bestellung Änderungen ergeben, melden Sie diese bitte der FBG Würzburg, Julitta Landeck unter info@fbg-wuerzburg.de oder unter 09369 9849870.

Wichtig: Nach der Holzaufarbeitung müssen die ausgebauten Waldwege wieder von Sägemehl und Holzspänen gesäubert werden, da die Wege sonst auf Dauer durch Humusbildung Schaden nehmen